

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 08. Juli 2021.

Tagungsort: Panoramasaal der Marktgemeinde Gramastetten

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Walter Haslinger
4. GV Thomas Asen
5. GR Harald Berndorfer
6. GR Anita Eckerstorfer
7. GR Lisa Christine Gerner
8. GR Rudolf Hackl
9. GR Ing. Klaus Haiböck
10. GV Andreas Kaiser
11. GR Ing. Christian Kaiser
12. GR Markus Kienberger
13. GR Martina Kienberger
14. GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller
15. GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl
16. GR Hermann Mittermayr
17. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
18. GR Dr. Maria-Theresia Müllner
19. GV Andrea Pawlicek
20. GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer
21. GR Ing. Alois Rammelmüller
22. GR Martin Reisinger
23. GV Rupert Weidinger
24. GR Brigitte Weinzing
25. E-GR Johann Fiereder
26. ~~E-GR Jürgen Haunschmidt~~

Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Dessl
Vertretung für Herrn Rudolf Hanner

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239/8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L13S, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



27.	E-GR Siegfried Hofer	Vertretung für Herrn Mag. Peter Reichinger
28.	E-GR Mag. Gunter Labner	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Bernhard Glawitsch
29.	E-GR Mag. med. vet. Karl Püspök	Vertretung für Herrn Martin Füreder

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GR Ing. Wolfgang Dessl
GR Martin Füreder
GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch
GR Rudolf Hanner
GR Anita Mayrhofer
GR Mag. Peter Reichinger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 30. Juni 2021 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2020/II. Halbjahr (10. Dezember 2020, 15. Dezember 2020 und 18. Dezember 2020) – an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Siegfried Hofer wurde am 1. Juli 2021 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Mag. Gunter Lagner wurde am 2. Juli 2021 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Johann Fiereder wurde am 5. Juli 2021 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Mag. Med. vet. Karl Püspök wurde am 7. Juli 2021 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Jürgen Haunschmidt wurde am 7. Juli 2021 per Telefon verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Mai 2021 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

GR Hermann Mittermayr hat sich bis zu TOP 3 <LEADER Projekt Fitnessgeräte Schmiedberg; Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung.> entschuldigt.

Leider konnten aufgrund der Entschuldigungen der FPÖ-Fraktion keine weiteren Ersatzmitglieder eingeladen werden.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 15.06.2021; Kenntnisnahme.
2. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2021; Kenntnisnahme.
3. LEADER Projekt Fitnessgeräte Schmiedberg; Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung.
4. Verkauf des Grundstückes Nr. 242/3, KG Gramastetten (Wöranstraße); Abschluss eines Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung.
5. Feuerwehrhaus Koglerau; Neubau; Ankauf eines Grundstückes; Änderung des Kaufanbotes; Beratung und Beschlussfassung.
6. Güterweg Hamberg, Zufahrt zum Objekt Hamberg 10; Auflassung der öffentlichen Zufahrt; Beratung und Grundsatzbeschluss.
7. Gemeindestraße Geizersgraben; Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparz. Nr. 172/2, KG Gramastetten und Verkauf des Grundstückes; Beratung und Grundsatzbeschluss.
8. Güterweg Türkstetten, Errichtung einer neuen Zufahrt zur Kompostieranlage; Beratung und Grundsatzbeschluss.
9. Öffentliches Gut „In der Au“; Neuvermessung; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.
10. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 8 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 5; Spiel- und Freizeitfläche Schmiedberg; Neuerliche Beschlussfassung aufgrund von Versagungsgründen; Beratung und Genehmigung.
11. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 15; Sternchenfläche Wieshof; Beratung und Grundsatzbeschluss.
12. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 17; Großambergstraße/Stadlergutweg; Beratung und Beschlussfassung.
 - 12.1. Grundsatzbeschluss für Flächenwidmungsplanänderung
 - 12.2. Baulandsicherungsvertrag

13. Grundstücke Nr. .27, .28/1, 28/2, 48, 49/1, 49/3, .26, 47/2, 47/1 und .28/3, KG Gramastetten; Erlassung einer Verordnung für Neuplanungsgebiet; Beratung und Beschlussfassung.
 14. Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990; Stärkung der zwei in der Kernzone liegenden Lebensmittelgeschäften mit Vollsortiment; Beratung und Beschlussfassung.
 15. Allfälliges.
-

TOP 1 Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 15.06.2021; Kenntnisnahme.

Bgm. Mag. Andreas Fazenl ersucht Obfrau Gemeinderätin Brigitte Weinzingcr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Obfrau Brigitte Weinzingcr

Der von der Obfrau und allen anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigte Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. Juni 2021 wurden den Fraktionen des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen des § 91 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990 am 1. Juli 2021 zugestellt.

Ich bringe den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. Juni 2021 um 17:30 Uhr zur Kenntnis:

zu TOP 1: LEADER-Projekt Jahresstiege; Prüfung des Vorhabens

Das LEADER-Projekt „Jahresstiege“ wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten in der Sitzung am 16. Februar 2017 entsprechend dem Projekt vom 24. Jänner 2017 des Landschaftsplaners Christian Winkler (Konzepterstellung gemäß GV-Beschluss vom 3. November 2016, € 17.222,40) grundsätzlich beschlossen und über die Region Uwe wurde um die EU-Fördermittel angesucht. Nachdem LEADER-Projekte nicht zusätzlich gefördert werden, wurden für dieses Projekt keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Am 28. März 2017 hat das Projektauswahlgremium der Region Uwe das Projekt positiv für eine LEADER-Förderung beurteilt und in der Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2017 wurde die Gesamtfinanzierung in Höhe von € 348.000,00 (LEADER-Förderung € 200.000,00, Gemeindeanteil € 148.000,00) beschlossen.

Im Projekt war ursprünglich die Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Große Rodl vorgesehen. Nachdem mit dem Grundeigentümer keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der Projektumfang abgeändert und die Gesamtkostensumme mit € 281.036,00 (60 % LEADER-Förderung € 168.622,00, 40 % Gemeindeanteil € 112.414,00) neu berechnet (Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2018) und mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft, vom 11. Oktober 2018 bewilligt.

Eine wasserrechtliche Bewilligung sowie Feststellung nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz für die Errichtung der Brücke wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 9. Mai 2018 erteilt (Verlängerung bis 31. Dezember 2023). Für die Errichtung der Aussichtsplattform wurde die Baubewilligung seitens der Marktgemeinde Gramastetten am 19. März 2018 ausgestellt.

Für die Durchführung des Projektes wurden vom **Gemeindevorstand die Aufträge** vergeben. Das **LEADER-Projekt wurde 2019 abgeschlossen** (Eröffnung der Jahresstiege am 20. Oktober 2019) und abgerechnet:

Firma	Abrechnungsbetrag netto in €	Abrechnungsbetrag brutto in €	Auftragssummen lt. GV-Beschluss brutto in €	Anmerkung
Christian Winkler	29 920,00	35 904,00	42 240,00	letzte Teilrechnung nicht in Förderabrechnung enthalten
Wernly+ Wischenbart+ Partner ZT GmbH	9 000,00	10 800,00	} 23 400,00	für Plattform
Wernly+ Wischenbart+ Partner ZT GmbH	8 812,50	10 575,00		für Brücke
HPSA ZT GmbH	5 701,67	6 842,00	6 842,40	
Metallbau Madlmayr - GmbH	37 804,50	45 365,40	49 152,00	
Mayr-Metall GmbH	20 058,75	24 070,50	21 802,50	
Lebendige Gärten Luger	39 631,67	47 558,00	46 517,62	
Lebendige Gärten Luger	34 949,50	41 939,40	24 240,00	zusätzliche Mauern wurden konserviert
Lebendige Gärten Luger	2 220,45	2 664,54		
Kapl Bau GmbH	20 731,67	24 878,00	59 045,32	Auftrag inkl. Brücke
Hartl Metall GmbH	25 126,67	30 152,00	77 254,52	Auftrag inkl. Brücke
Mag. Christoph Rossmeißl	600,00	720,00		
Dessl GmbH	---	---	8 664,00	Auftrag f. Brücke
Summe LEADER-Projekt:	234 557,38	281.468,84		

Durch den Nachweis der Abrechnungssumme in Höhe von € 281.468,84 brutto wurden die zugesagten Fördermittel zur Gänze ausbezahlt.

Finanzierung des gesamten aoH-Vorhabens 2015-2020 (inkl. Rodung, Konzepterstellung, sonstige Sanierungsarbeiten usw. - auch vor LEADER-Projektbeginn; siehe Kontoauszüge) – das Vorhaben konnte im Finanzjahr 2020 ausfinanziert werden (Bruttobeträge):

Ausgaben:

Projektkosten (Ausgaben an Dritte):	€ 362 881,89
Vergütungen Bauhof u. Fuhrpark:	€ 28 425,25
Gesamtkosten (siehe RA 2019):	€ 391 307,14

Einnahmen:

Veräußerung von Erzeugnissen (Holz):	€ 23 193,75
KTZ von Ländern:	€ 33 724,32
KTZ von EU:	€ 134 897,28
Anteilsbetrag oH/Eigenmittel:	€ 171 066,54
<u>Anteilsbetrag oH/Eigenmittel f. Vergütungen:</u>	<u>€ 28 425,25</u>
Gesamteinnahmen:	€ 391 307,14

Für die **Instandhaltung der Jahresstiege sowie für laufende Ausgaben** sind 2020 im Wesentlichen folgende Kosten (abgesehen von AfA/Auflösung für Vermögenswerte) entstanden:

€ 5 461,82	Fa. Lebendige Gärten Luger, Instandhaltung der Terrassen
€ 35,00	World4you Internet Services GmbH, Domain-Gebühren
€ 904,88	Oö. Versicherung AG, Bündelversicherung
<u>€ 4 077,50</u>	<u>Vergütungen Bauhofmitarbeiter und Fuhrpark</u>
€ 10 479,20	

Mit diesen Kosten ist auch in Zukunft zu rechnen.

In der Sitzung am 11. Mai 2021 hat der Gemeindevorstand aufgrund einer sicherheitstechnischen Überprüfung einen Zusatzauftrag für die Sanierung von weiteren Trockensteinmauern in Höhe von € 18.720,00 an die Firma Lebendige Gärten Luger erteilt.

Sämtliche Beschlüsse und Ausgaben wurden nachgewiesen und zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2021; Kenntnismahme.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Gramastetten

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 9.340.600 Euro und Auszahlungen von 9.894.100 Euro auf -553.500 Euro.

Nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4a bzw. 4b der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, da die Liquidität der Marktgemeinde durch die Beanspruchung von inneren Darlehen sowie den verfügbaren Kassenkreditrahmen gegeben ist.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit durch falsch zugeordnete Einzahlungen (siehe VA-Stellen 6/871010/30xxxx) um insgesamt 53.600 Euro positiv beeinflusst. **Der negative Saldo im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird sich bei entsprechender Berichtigung um 53.600 Euro auf -607.200 Euro erhöhen. Demnach kann der Voranschlag so nicht zur Kenntnis genommen werden. Dazu wird auf die Ausführungen in der Schlussbemerkung hingewiesen.**

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich vor allem auf Grund der Coronakrise folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2020	VA2021	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	4.597.700	3.954.500	-643.200
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	373.300	374.500	+1.200
Finanzzuweisung § 25 FAG	150.000	150.000	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	55.100	74.600	19.500
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	26.900	26.700	-200
Gemeindeabgaben	1.016.200	985.800	-30.400
Auszahlungen			
Sozialhilfverbandsumlage	1.199.800	1.251.000	-51.200
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlungen	1.124.300	1.152.600	-28.300

Die Marktgemeinde hat die Ertragsanteile auf Basis des zum Veranschlagungszeitpunkt vorliegenden Zahlenmaterials veranschlagt. Durch das 2. Gemeindepaket wird sich das Aufkommen um rd. 680.900 Euro, die Finanzzuweisung gem. § 24 FAG um rd. 108.100 Euro verbessern. Dies wird im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen sein.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 397.600 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 120.500 Euro und Abgänge von insgesamt 174.100 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 53.600 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 344.000 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben Darlehensneuaufnahmen von insgesamt 838.900 Euro eingeplant. Der Netto-Schuldendienst in der laufenden Gebarung soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 287.500 Euro belaufen (Vergleich im VA 2020 = 254.800 Euro). Darüber hinaus sind im Rahmen der investiven Gebarung Sondertilgungen in Höhe von 6.300 Euro geplant.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Betriebliche Einrichtungen:¹

Bereich	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung	0	-68.400	0	-70.100
Kindergärten	0	-444.800	0	-540.300
Kindergartentransport	0	-69.200	0	-67.900
Krabbelstuben	0	-105.800	0	-153.800
Hort	0	-53.800	0	-97.900
Bücherei	0	-37.400		-36.000
Gramophon	0	-24.200	0	-40.300
Freibad („Rodlbad“)	0	-15.000	0	-19.000
Wasserversorgung	3.900	0	0	-10.200
Abwasserbeseitigung	310.900	0	269.100	0
Abfallbeseitigung	600	0	1.500	0

¹ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde laut obenstehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Aus den Zahlen in der Gebührenkalkulation ergibt sich ebenfalls, dass die eingehobenen Gebühren über der kostendeckenden Gebühr liegen. Hinsichtlich der Verwendung bzw. des Bedarfes für diese Überschüsse hat die Marktgemeinde in der Anmerkung zur Gebührenkalkulation angegeben, dass seit Beginn der 1970er Jahre bis zum Jahr 2012 keine Kostendeckung gegeben war und die Überdeckung sinngemäß für die Rückführung früherer Abgänge herangezogen wird.

Im Allgemeinen weisen wir darauf hin, dass Überschüsse für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“).

Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungs-beiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen), vermindert um die im Bereich der Allgemeinen Verwaltung präliminierten Ersätze von anderen Gemeinden, beläuft sich auf 2.496.800 Euro (Vergleich im VA 2020 = 2.266.300 Euro). Das entspricht 26,7 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Investive Gebarung

Folgende investive Einzelvorhaben (Vorhabencode 1) weisen im Investitionsnachweis des Voranschlags einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Hansbergstraße, Geh- und Radweg Türkstetten	-75.000	Ausfinanzierung im Jahr 2022 mittels Bundeszuschuss
Projekt Schiwiese Koglerau, Vorbereitung Grundstücke	-20.000	Ausfinanzierung im Jahr 2022 mittels Grundstückserlös und KTZ
SUMME	-95.000	

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum werden durchgängig negative Nettoergebnisse (nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -1.105.600 Euro (2021) und -1.673.600 Euro (2022) erwartet.

Auch im Finanzierungshaushalt ergeben sich über den gesamten negative Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5), welche sich in einer Höhe zwischen -52.000 Euro (2023) bis -538.400 Euro (2022) bewegen.

Weitere Feststellungen:

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Gramastetten kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Elemente (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit), die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zur Kenntnisnahme des gesamten Voranschlags als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Marktgemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. z.B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Gleichzeitig müssen wir darauf hinweisen, dass für uns als Aufsichtsbehörde die Verpflichtung nach § 101 der Oö. GemO 1990 besteht, gesetzwidrige Verordnungen nach Anhörung der Gemeinde aufzuheben und zwar z.B. auch dann, wenn eine Äußerung der Gemeinde im Sinne des vorhergehenden Absatzes unterbleibt.

Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG“:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beziffert sich bei Einzahlungen von 431.600 Euro und Auszahlungen von 467.400 Euro auf -35.800 Euro. Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der Gemeinde-KG wurde ein Liquiditätszuschuss in der Größenordnung von 160.000 Euro veranschlagt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 23. April 2019 zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2021 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (eingelangt am 16. Juni 2021) wurde das Ergebnis der Voranschlagsprüfung 2021 übermittelt. Der Voranschlag 2021 enthält demnach Elemente (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit), die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, weshalb der gesamte Voranschlag als Verwaltungsverordnung nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Die Marktgemeinde Gramastetten hat nun die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen ab Erhalt eine Stellungnahme abzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte gesetzt werden sollen.

Die Zwischensumme im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit enthält alle Ein- und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung (operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit). Von dieser Zwischensumme werden alle Ein- und Auszahlungen für investive Einzelvorhaben (Vorhabencode 1, 3-5) abgezogen. Der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen ergibt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, welches im vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2021 mit -€ 553.500,00 ausgewiesen ist.

Damit die Ein- und Auszahlungen der investiven Einzelvorhaben automatisch wie oben angeführt von der Zwischensumme abgezogen werden, wurde ua auch bei Schulungen immer wieder eingehend darauf hingewiesen, dass bei den entsprechenden Haushaltskonten der Vorhabencode 1 zu hinterlegen ist. Dies wurde auch lückenlos vorgenommen, auch beim Vorhaben „Fernwärmeversorgung; Netzerweiterung Marktstraße“. Bei diesem Vorhaben war jedoch der Vorhabenzeitraum bis 2020 eingegeben. Dieses Vorhaben erstreckt sich nun aber auch auf das Finanzjahr 2021, und zwar mit Einzahlungen in Höhe von € 53.600,00. Im Buchhaltungsprogramm wurden zwar bei der Eröffnung des neuen Finanzjahres 2021 die Haushaltskonten automatisch wieder angelegt (mit Hinterlegung des Vorhabencodes 1) und in Folge die entsprechenden Beträge budgetiert, nachdem aber beim Vorhaben ein „Ende-Datum“ mit 2020 eingegeben war, wurden die Summen dieses Vorhabens nicht von der Zwischensumme im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit abgezogen, weshalb der Saldo nicht korrekt ausgewiesen ist. Der Saldo des Voranschlages 2021 beträgt tatsächlich -€ 607.100,00.

Diese Fehlerquelle war nicht bekannt und hat nun trotz genauer Kontrolle der Budgetsummen dazu geführt, dass der Voranschlag 2021 als Verwaltungsverordnung aufgrund dieses einen Punktes zur Gänze nicht zur Kenntnis genommen werden kann, obwohl bereits Mehreinnahmen bei den

Bundesertragsanteilen und Finanzaufweisungen in Höhe von rund € 789.000,- in Aussicht gestellt wurden, die auch den höheren „Abgang“ abdecken.

Unter anderem aufgrund dieser wesentlichen Verbesserungen in der Einnahmensituation für das Finanzjahr 2021 durch das zweite Gemeindepaket ist ein Nachtragsvoranschlag (mit MEFP) zu erstellen, im Zuge dessen auch der von der Aufsichtsbehörde aufgezeigte Mangel saniert werden kann. Die Sitzung des Gemeinderates, in welcher der Nachtragsvoranschlag beschlossen werden soll, ist mit 16. September 2021 anberaumt.

Aus Sicht der Gemeinde wäre es wünschenswert, die rechtlichen Bestimmungen dermaßen zu entschärfen, dass nicht grundsätzlich für den gesamten Voranschlag die Genehmigung zu versagen ist, wenn er zB nur einzelne Mängel aufweist, die im Zuge eines Nachtragsvoranschlages oder spätestens mit dem Rechnungsabschluss behoben werden können, zumal dadurch auch ein hoher Aufwand verursacht wird. Für eine gemeindefreundlichere Lösung ersuchen wir auch die Aufsichtsbehörde um ihre Unterstützung.

TOP 3 LEADER Projekt Fitnessgeräte Schmiedberg; Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung.

GR Hermann Mittermayr kommt um 19:21 Uhr zur Sitzung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Für den Ankauf von Outdoor-Spielgeräten im Bereich der Spiel- und Freizeitanlage Schmiedberg hat die Marktgemeinde Gramastetten einen LEADER-Förderantrag eingereicht. Für die Vorlage sämtlicher Unterlagen ist auch ein Beschluss des Gemeinderates über die Gesamtfinanzierung des Projektes erforderlich.

Laut Antrag betragen die voraussichtlichen Kosten € 17.000,00. Wofür es eine LEADER-Förderung in Höhe von € 10.200,00 gibt. Die Restfinanzierung von € 6.800,00 ist durch Eigenmittel aufzubringen. Es können jedoch auch Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 2020 verwendet werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung der Gesamtfinanzierung für das LEADER-Projekt Fitnessgeräte Schmiedberg in Höhe von € 17.000,00. Nach Abzug der LEADER-Förderung in Höhe von € 10.200,00 erfolgt die Restfinanzierung von € 6.800,00 aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes 2020.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Verkauf des Grundstückes Nr. 242/3, KG Gramastetten (Wöranstraße); Abschluss eines Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Gemeinderätin Anita Eckerstorfer um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Gemeinderätin Anita Eckerstorfer:

Der Eigentümer des Objektes Wöran-Straße 2, 4201 Gramastetten hat um den Ankauf der Parz. 242/3, KG. Gramastetten, angesucht. Die Parzelle befindet sich im Anschluss an das alte Feuerwehrhaus in der Wöran-Straße, welches bereits im Eigentum des Antragstellers steht. Die Fläche ist derzeit als Kerngebiet gewidmet und wird von keinem Bebauungsplan erfasst.

Die Antragsteller sind mit der Verrechnung der noch festzulegenden Grundstücks- u. Vermessungskosten, in Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gramastetten, einverstanden. Der Eigentümer möchte in diesem Bereich einen Garagenriegel für seine Schulbusse errichten.

Der Grundsatzbeschluss für den Verkauf dieses Grundstückes wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2021 beschlossen, der Kaufpreis wurde mit € 100,00 pro m² festgelegt.

Der Kaufvertrag von Glawitsch Sutter Rechtsanwälte GmbH, Spittelwiese 5/2, 4020 Linz wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag Gemeinderätin Anita Eckerstorfer:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Gramastetten, Marktstraße 17, 4201 Gramastetten und Herrn Martin Hofer, Wöran-Straße 2, 4201 Gramastetten über das Grundstück Nr. 242/3, KG Gramastetten mit einem Ausmaß von 236 m² zu einem Preis von € 23.600,00.

Der Entwurf des Kaufvertrages von Glawitsch Sutter Rechtsanwälte GmbH, Spittelwiese 5/2, 4020 Linz wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Feuerwehrhaus Koglerau; Neubau; Ankauf eines Grundstückes; Änderung des Kaufanbotes; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Vzbgm. Walter Haslinger um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Vizebürgermeister Walter Haslinger:

Im Zuge der Erstellung der Gefahren und Entwicklungsplanung wurde festgestellt, dass am Standort Koglerau ein zusätzliches Einsatzfahrzeug (Tanklöschfahrzeug) notwendig ist. Ebenso wurde schon seit einiger Zeit vom Kommando der FF-Koglerau ein Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus diskutiert, da der Bestand nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. In den laufenden Diskussionen und Planungen wurde auch die Überlegung angestellt, ob es nicht sinnvoll ist, auf einem geeigneten Grundstück ein neues Gebäude zu errichten. Daraufhin wurden mehrere Standortvarianten besichtigt und mit der Fachabteilung Raumordnung und Naturschutz besprochen. Das Grundstück mit der Nr. 2116/11, KG Gramastetten stellte sich dabei als das Geeignetste heraus.

Daraufhin wurde mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen. Anlässlich einer Besichtigung Vorort hat uns dieser die Bereitschaft zum Verkauf eines Grundstücksteiles des Grundstücks Nr. 2116/11, KG Gramastetten versichert. Mit Kaufanbot vom 6. Februar 2020 wurde mit dem Grundstückseigentümer ein Kaufpreis von € 10,00 pro m² vereinbart, wobei sämtliche Zusatzkosten seitens der Gemeinde zu tragen sind. Die Rodungsbewilligung des gesamten Waldgrundstückes ist von der Gemeinde zu erwirken. Nach Auskunft des Sachverständigen der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, kann die Rodung in der geplanten Form nicht durchgeführt werden. Nach weiteren Gesprächen mit dem Grundeigentümer, konnte eine Änderung des Kaufanbotes vereinbart werden.

Am 21. Juni 2021 wurde mit dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 2116/11, KG Gramastetten das Kaufanbot geändert und der Kaufpreis auf € 50.000,00 festgelegt.

Das geänderte Kaufanbot wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Vizebürgermeister Walter Haslinger:

Genehmigung des geänderten Kaufanbotes vom 21. Juni 2021, zwischen dem Eigentümer des Grundstückes 2216/11, KG Gramastetten und der Marktgemeinde Gramastetten für den Ankauf einer Teilfläche von ca. 2.300 m² aus dem Grundstück Nr. 2116/11, KG Gramastetten, für den Neubau des Feuerwehrhauses Koglerau mit einem Kaufpreis von € 50.000,00

Die Änderungen des Kaufanbotes vom 21. Juni 2021 werden von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Bgm. Mag. Andreas Fazeni bedankt sich beim Grundeigentümer für das Entgegenkommen beim Grundankauf.

Weiters berichtet er, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung beschlossen wurde, einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Es werden sechs Architekten eingeladen und die Preishöhe wurde ebenfalls in der Gemeindevorstandssitzung beschlossen.

Voraussichtlich wird im Dezember eine Jurysitzung stattfinden. Bei dieser Sitzung hat die Marktgemeinde Gramastetten nur eine Stimme. Aus diesem Grund wird das Stimmverhalten mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt.

GR Harald Berndorfer bedankt sich bei allen Feuerwehrkameraden*Innen für ihren Einsatz in den letzten Tagen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Güterweg Hamberg, Zufahrt zum Objekt Hamberg 10; Auflassung der öffentlichen Zufahrt; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Gemeinderat Martin Reisinger um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Gemeinderat Martin Reisinger:

Das Objektes Hamberg 10 wird über eine Abzweigung des Güterweges Hamberg verkehrsmäßig erschlossen. Im Zuge der Neu- und Umbauarbeiten am Objekt, wurde bei einem Lokalausweis mit dem Eigentümer besprochen, ob die Zufahrt als öffentliches Gut aufgelassen werden kann.

Die Zufahrtsstraße befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand, so dass seitens der Gemeinde erhebliche Kosten für eine Instandsetzung anfallen würden. Der Eigentümer hat einen Antrag auf Auflassung der öffentlichen Zufahrtsstraße eingebracht, wobei entsprechende Umkehrmöglichkeiten am Beginn der Zufahrt geschaffen werden müssen. Durch die Auflassung dieses Teilstückes müssen die Sanierungs- und Erhaltungskosten sowie auch der Winterdienst vom Eigentümer übernommen werden. Der Marktgemeinde Gramastetten entstehen dadurch keine Kosten. Allerdings sollte der aufgelassene Grundstücksteil kostenlos an den Eigentümer des Objektes Hamberg 10 übertragen werden.

Im Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten wurde diese Auflassung des öffentlichen Gutes positiv beurteilt.

Antrag Gemeinderat Martin Reisinger:

Die Abzweigung des Güterweges Hamberg, Zufahrt zum Objekt Hamberg 10, wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem Eigentümer kostenlos übertragen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Gemeindestraße Geizersgraben; Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparz. Nr. 172/2, KG Gramastetten und Verkauf des Grundstückes; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Gemeinderat Ing. Alois Rammelmüller um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Gemeinderat Ing. Alois Rammelmüller:

Der Eigentümer des Objektes Geizersgraben 25 hat um die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche Geizersgraben angesucht.

Es handelt sich dabei um eine in der Natur nicht vorhandene Umkehrfläche. Die Auflassung dieser Teilfläche wurde im Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten bereits zweimal diskutiert und befürwortet, zumal die unmittelbaren Anrainer im Geizersgraben schriftlich ihre Zustimmung gegeben haben, dass diese „Umkehrfläche“ nicht benötigt wird.

Es handelt sich laut Vermessungsplan der geounit DI Fuchsberger – DI Stöger Ziviltechniker OG um eine Fläche von 90 m². Der Kaufpreis wurde mit € 100,00 vom zuständigen Ausschuss vorgeschlagen.

Im Zuge der Antragstellung wurde von der Straßenverwaltung die Zustimmung für die Errichtung eines Pools im Vorgartenbereich des Objektes Geizersgraben 25 erteilt, wobei eine Teilfläche des öffentlichen Gutes bereits in Anspruch genommen wurde.

Antrag Gemeinderat Ing. Alois Rammelmüller:

Das Teilstück der Umkehrfläche Geizersgraben (Grundstück Nr. 172/2, KG Gramastetten) im Ausmaß von 90 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem Eigentümer des Objektes Geizersgraben Nr. 25 mit einem Kaufpreis von € 100,00 pro m² veräußert.

Diskussion:

GR Harald Berndorfer merkt an, dass er mit dem Grundpreis von € 100,00 nicht einverstanden ist, da er den Preis für diese Fläche zu niedrig findet.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni stellt fest, dass der Eigentümer schon seit vielen Jahren einen Teil dieses Platzes als Vorgarten nutzt und auch ein Teil des Pools steht darauf. Die Eigentümer haben einen Verkaufspreis von € 80,00 angeboten. Im Bauausschuss wurde dann der Preis auf € 100,00 aufgestockt.

GV Thomas Asen stellt fest, dass der Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten bei einem Preis von € 150,00 zu diskutieren begonnen hat. Bgm. Mag. Andreas Fazeni hat dann zu Gunsten des Bürgers auf einen niedrigeren Preis plädiert.

Er stellt die Bitte an den Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten, dass die Grundpreise nach Lage des Grundes festgelegt werden.

GR Rudolf Hackl fragt nach, von wem die Bewilligung erteilt wurde einen Pool auf öffentlichem Grund zu errichten.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass die Straßenverwaltung für die Genehmigung von Bauten neben und am öffentlichen Gut zuständig ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.in Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Anita Eckerstorfer, GR Lisa Christine Gerner, GR Ing. Klaus Haiböck, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Markus Kienberger, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Johann Fiereder, E-GR Jürgen Haunschmidt, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. med. vet. Karl Püspök angenommen.

GR Harald Berndorfer, GR Rudolf Hackl, GV Andrea Pawlicek und GR Brigitte Weinzingler stimmen gegen den Antrag.

GR Martina Kienberger enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 24 Dafür-Stimmen, 1 Stimmenhaltung und 4 Gegenstimmen angenommen.

TOP 8 Güterweg Türkstetten, Errichtung einer neuen Zufahrt zur Kompostieranlage; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Eigentümer der Kompostieranlage in Türkstetten hat um die Errichtung einer eigenen Zufahrt zur Kompostieranlage vom Güterweg Türkstetten angesucht. Die Kompostieranlage wurde in den letzten Jahren ausgebaut und wird von den Bürgern der Gemeinden Eidenberg, Lichtenberg und Gramastetten sehr gut angenommen.

Die bestehende Erschließung erfolgt im Nahbereich des Hofes, so dass die Verkehrssituation den Privatbereich beeinträchtigt.

In Abstimmung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Güterwege wurde ein entsprechendes Projekt erstellt. Die Errichtungskosten betragen laut Kostenschätzung rund € 25.000,00. Mit dem Antragsteller wurde vereinbart, dass er die Erdarbeiten und den Unterbau in Eigenregie errichtet. Seitens der Marktgemeinde Gramastetten erfolgt die Asphaltierung und Neuvermessung.

Im Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten wurde diese Baumaßnahme befürwortet.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Für die Kompostieranlage Türkstetten 9 wird entsprechend dem Projektsplan des Amtes der Oö. Landesregierung Abt. Güterwege vom 23. April 2021 eine neue öffentliche Zufahrt vom Güterweg Türkstetten errichtet. Die Kosten für den Unterbau sind vom Kompostieranlagenbetreiber zu bezahlen, die Asphaltierung übernimmt die Marktgemeinde Gramastetten.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Öffentliches Gut „In der Au“; Neuvermessung; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Eigentümer der Liegenschaften In der Au 1 und 2 hat bei der Baubehörde ein Bauansuchen eingereicht. Dabei wurde festgestellt, dass das öffentliche Gut laut Grundbuchstand mit der Natur nicht übereinstimmt.

Wir haben daher eine Vermessung dieses Teils beantragt. Einzelne Abschnitte konnten im Zuge einer Mappenberichtigung beim Vermessungsamt eingereicht werden. Für den restlichen Teil ist eine Neuvermessung durchzuführen und der Antrag beim Vermessungsamt gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz einzureichen.

Die Vermessung erfolgte vom Vermessungsbüro DI Donau ZT GmbH am 05. Mai 2021, GZ 13293/21.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Wegvermessung des Grundstückes 2792/3, KG Gramastetten gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des Vermessungsbüro DI Donau ZT GmbH, Lederergasse 44/1/7, 4020 Linz, vom 5. Mai 2021, GZ 13293/21.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 8 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 5; Spiel- und Freizeitfläche Schmiedberg; Neuerliche Beschlussfassung aufgrund von Versagungsgründen; Beratung und Genehmigung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten hat um die Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 und Änderung Nr. 5 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 für die Grundstücke Nr. 293/1 und 292/4, KG Gramastetten, der Marktgemeinde Gramastetten angesucht.

Es handelt sich um einen Teil der Grundstücke Nr. 293/1 und 292/4, KG Gramastetten, im Ausmaß von ca. 2.500 m², welche im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als land- und forstwirtschaftliche bestehende Fläche und Wald gewidmet sind und in Sondergebiet des Baulandes Grünland, Sport- und Liegewiese, Spielplatz (Index 1: Bauwerke unzulässig) umgewidmet werden sollen.

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Errichtung einer Freizeit- und Erholungsfläche mit Spielplatz. Dahingehend soll der Planungsraum im Flächenwidmungsplan und auch im Örtlichen Entwicklungskonzept in Grünland, Sport- und Liegewiese, Spielplatz ausgewiesen werden.

Das Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung hat mit Schreiben vom 31. Mai 2021 GZ RO-2020-742496/9-Ja der Marktgemeinde Gramastetten Versagungsgründe mitgeteilt, da die forstfachliche Forderung nicht ausreichend erfüllt wurde.

Die Flächenwidmungsplanänderung wurde dahingehend geändert, dass der geforderte Waldabstand für Gebäude auch im Plan bzw. in der Legende dargestellt wurde.

Der geänderte Plan ist vom Gemeinderat neuerlich zu genehmigen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 8 „Spiel- und Freizeitfläche Schmiedberg“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten und die Änderung Nr. 5 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wird mit den eingearbeiteten Änderungen (Waldabstand und Index) genehmigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 15; Sternchenfläche Wieshof; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Eigentümerin hat um die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Teilflächen der Grundstücke 2144/2, 2152/2, 2152/3 KG Feldsdorf angesucht.

Anlass der gegenständlichen Änderung ist die Errichtung einer Garage unmittelbar nordwestlich des bestehenden Gebäudes. Die Sternchenfläche soll demnach im nordöstlichen Bereich entsprechend vergrößert und im westlichen Bereich verkleinert werden. Insgesamt bleibt die Größe der Sternchenfläche mit ca. 1.000m² unverändert. Es handelt sich um einen flächengleichen Tausch von 63 m².

Nach positiven Grundsatzbeschluss kann das Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 15 „Sternchenfläche Wieshof“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten wird grundsätzlich beschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 17; Großambergstraße/Stadlergutweg; Beratung und Beschlussfassung.

GR Markus Kienberger verlässt um 20:00 Uhr den Raum.

GR Markus Kienberger betritt um 20:02 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Besitzer des Grundstücks Nr. 2444/1, 2442/1, 2443/1 KG Gramastetten hat um die Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplans Nr. 4 angesucht.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist und soll in Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Parzellen sind im rechtskräftigen ÖEK Nr. 2 als geplante Funktion Wohngebiet ausgewiesen, ein Bebauungsplan und Lärmschutzmaßnahmen sind für diesen Bereich vom Land OÖ gefordert. Die Fläche der Grundstücke beträgt ca. 12.000 m².

Ein entsprechender Masterplan für eine mögliche Bebauung dieser Fläche wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 20. Mai 2021 beschlossen.

Nach positivem Grundsatzbeschluss kann das Änderungsverfahren eingeleitet werden, wobei nachfolgend ein Bebauungsplan zu erstellen sein wird.

Mit den Grundeigentümern wurde eine Infrastrukturkosten-/Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag wurden auf Grundlage einer Kostenberechnung des Planungsbüros Machowetz & Partner sowie Raum 2 die Infrastrukturkosten der Gemeinde (Planungskosten, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Oberflächenentwässerung, Straßenbau, Kinderspielplatz, Pendlerparkplätze) mit einer Höhe von € 468.614,00 festgelegt, welche von den Grundeigentümern bzw. Bauwerber zu bezahlen sind.

Diskussion:

GR Rudolf Hackl merkt an, dass er schon in der letzten Gemeinderatssitzung gegen dieses Projekt gestimmt hat und auch in dieser Sitzung eine Gegenstimme abgeben wird.

TOP 12.1 Grundsatzbeschluss für Flächenwidmungsplanänderung

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 17 „Großamberg/Stadlergutweg“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten wird grundsätzlich beschlossen. Für die Änderungsfläche ist ein Bebauungsplan zu erstellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.in Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Anita Eckerstorfer, GR Lisa Christine Gerner, GR Ing. Klaus Haiböck, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Markus Kienberger, GR Martina Kienberger, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Johann Fiereder, E-GR Jürgen Haunschmidt, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. med. vet. Karl Püspök angenommen.

GR Harald Berndorfer, GR Rudolf Hackl, GV Andrea Pawlicek und GR Brigitte Weinzingler stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag wird mit 25 Dafür-Stimmen und 4 Gegenstimmen angenommen.

TOP 12.2 Baulandsicherungsvertrag

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss einer Infrastrukturkosten-/Nutzungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Gramastetten und den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 2444/1, 2442/1, 2443/1 KG Gramastetten.

Die Infrastrukturkosten-/Nutzungsvereinbarung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.in Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Anita Eckerstorfer, GR Lisa Christine Gerner, GR Ing. Klaus Haiböck, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Markus Kienberger, GR Martina Kienberger, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Johann Fiereder, E-GR Jürgen Haunschmidt, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. med. vet. Karl Püspök angenommen.

GR Harald Berndorfer, GR Rudolf Hackl, GV Andrea Pawlicek und GR Brigitte Weinzingler stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag wird mit 25 Dafür-Stimmen und 4 Gegenstimmen angenommen.

TOP 13 Grundstücke Nr. .27, .28/1, 28/2, 48, 49/1, 49/3, .26, 47/2, 47/1 und .28/3, KG Gramastetten; Erlassung einer Verordnung für Neuplanungsgebiet; Beratung und Beschlussfassung.

GR Harald Berndorfer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl verlässt um 20:10 Uhr den Raum.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl betritt um 20:13 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Eigentümer des Objektes Marktstraße 39 hat bei der Baubehörde ein Bauprojekt zur Vorprüfung vorgelegt. Laut Sachverständiger des Bezirksbauamtes ist vor einer Vorprüfung dieses Projektes abzuklären ob es sich um eine offene oder geschlossene Bauweise handelt.

Wir haben daher unseren Ortsplaner DI Mandl mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Der Ortsplaner teilt in seiner Stellungnahme vom 27. Mai 2021 zusammenfassend mit, dass die vorliegende Planung aus seiner Sicht jedenfalls dem Orts- und Landschaftsbild widerspricht und in der vorliegenden Form nicht positiv beurteilt werden kann.

Für ihn ist die Planung städtebaulich äußert bedenklich, es handelt sich um einen markanten Punkt der Marktstraßeneinfahrt und deshalb ist die Südansicht komplett zu überarbeiten. Die eingereichte Planung stellt eine strukturfremde Bebauung gegenüber den bestehenden Marktstraßenhäusern dar. Ein Parkhaus im direkten Ortszentrum stellt keine Ortsbelebung dar. In der gesamten Marktstraße sind als Bestand ausschließlich eine zweigeschossige Bebauung mit Dachraumausbau und auch kein Flachdach gegeben. Bei der Planung des Grundstückseigentümers ist jedoch eine dreigeschossige Bebauung mit Flachdach vorgesehen.

Die verkehrstechnischen und baurechtlichen Bedenken wurden zwar vom Ortsplaner angedeutet, diese sind jedoch keiner weiteren Prüfung unterzogen worden.

Die Fragestellung der geschlossenen Bebauung für das gegenständliche Grundstück ist Grundvoraussetzung für eine weitere Beurteilung. Seitens des Bezirksbauamtes Linz wurde uns mitgeteilt, dass ihrerseits kein Gutachten für die Feststellung einer geschlossenen oder offenen Bauweise erstellt wird. In Absprache mit dem Ortsplaner kann keine Rechtssicherheit hinsichtlich der Klärung ob für das gesamte Grundstück eine geschlossene Bauweise besteht, festgestellt werden.

Um Rechtssicherheit zu fest zu stellen muss zunächst ein Neuplanungsgebiet gemäß § 37b Oö. ROG mittels Verordnung geschaffen werden. Im nächsten Schritt ist ein Bebauungsplan über die Grundstücke Nr. .27, .28/1, .28/2, 48, 49/1, 49/3, .26, 47/2, 47/1 und .28/3 auszuarbeiten.

Für eine mögliche Erstellung eines Bebauungsplans werden folgende Inhalte vorgeschlagen:

- max. 2 oberirdische Geschoße und Dachraumausbau (Übermauerung max. 1,2m)
- Geschlossene Bauweise entlang der Marktstraße, also im vorderen Bereich der Liegenschaft
- Definition einer hinteren Gartenzone bzw. einer Fläche, wo nur eine offene Bebauung zulässig ist (gem. Oö BauTG 2013)
- Dachausbildung Richtung Marktstraße
- Entsprechende Fassadengestaltung
- ...

Der Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer Verordnung:

Verordnung

§ 1

Gemäß §37b Oö. ROG 1994, wird der in der Planbeilage dargestellte Bereich (Abgrenzung des Neuplanungsgebietes „Marktstraße 39, 41“ vom 16.06.2021) zum Neuplanungsgebiet erklärt. Der Planungsraum umfasst die Liegenschaften Marktstraße 37, 39 und 41 sowie Rodltalstraße 1 und bildet eine für das Ortsbild von Gramastetten bedeutende städtebauliche Ecksituation.

Im Einzelnen sind folgende Grundstücke der KG Gramastetten (Nr.45611) betroffen: .27, .28/1, .28/2, 48, 49/1, 49/3, .26, 47/2, 47/1 und .28/3.

§ 2

Der in der beiliegenden Plandarstellung abgegrenzte Bereich befindet sich am östlichen Ende der Marktstraße. Der Bereich ist ausschließlich mit 2-geschoßigen Gebäuden bebaut. Die nachfolgend angeführten Festlegungen sind zur Sicherstellung der städtebaulichen Ziele, insbesondere der Beibehaltung einer ortsbildverträglichen Bebauung entlang der Marktstraße erforderlich und werden als verbindliche Zielsetzungen der Neuplanung - als Teil dieser Verordnung - wie folgt definiert:

- Sicherstellung einer max. 2-geschoßigen Bebauung mit möglichen Dachraumausbau (max. 1,2m Übermauerung) entsprechend der umliegenden Bebauungsstruktur in der Marktstraße.
- Sicherstellung einer geschlossenen Bebauung entlang der Marktstraße und Definition einer Zone mit offener Bauweise im „rückwärtigen“ Bereich entsprechend der vorhandenen Bebauungsstruktur (klare, eindeutige Verordnung des Gemeinderates anstelle etwaiger Gutachten zur Feststellung eines geschlossen bebauten Gebietes).
- Sicherstellung einer planerischen Qualität und somit Einfügung ins Ortsbild von Gramastetten (Ecksituation Marktstraße) durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan.

Die Erreichung der angeführten Zielsetzungen ist durch die Festlegungen des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes bzw. durch allgemein gültige baurechtliche Bestimmungen nicht, bzw. nur unzureichend gewährleistet.

Zur Sicherung der Planungsziele ist daher für den angeführten Bereich, im Interesse einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung, die Verordnung eines Neuplanungsgebietes erforderlich.

Der eigentliche Zweck des Neuplanungsgebietes liegt in der Erstellung eines Bebauungsplanes.

§ 3

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. Bauordnung 1994 – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.

Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994, ausgenommen Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 Oö. Bauordnung 1994, sinngemäß.

§ 4

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird mit Ablauf des auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtswirksam.

Diskussion:

GV Thomas Asen empfiehlt die Wünsche der Anrainer aufzunehmen und die Einfahrtssituation abzuklären um für alle Beteiligten das beste Ergebnis erreichen zu können.

Bgm. Mag Andreas Fazeni stimmt zu.

GR Ing. Klaus Haiböck fragt nach ob der Plan des Bauvorhabens gezeigt werden darf.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass laut Rechtsauskunft des Gemeindebundes der Plan nicht öffentlich gezeigt werden darf.

GR Rudolf Hackl erkundigt sich, ob der Bericht des Ortsplaners mit dem Antragsteller besprochen wurde und ob ein Konsens zwischen den einzelnen Parteien herzustellen ist.

Bgm. Andreas Fazeni antwortet, dass mit dem Antragsteller noch nicht gesprochen wurde, denn es werden Gespräche mit allen Grundeigentümern auf einer gemeinsamen Basis geführt werden.

GV Thomas Asen ist interessiert, wie lange die Umsetzung eines Bebauungsplans dauert.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni führt aus, dass dieser Zeitraum ca. 4-6 Monate in Anspruch nehmen wird.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr ergänzt, dass es Erstgespräche mit allen Parteien geben wird und anschließend ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat erforderlich ist.

GV Andrea Pawlicek fragt nach, warum erst bei der Einreichung des Projektes die Änderungen beschlossen werden sollten.

Bgm. Andreas Fazeni informiert, dass er die Rechtslage abstimmen wollte.

GR Ing. Klaus Haiböck stellt fest, dass sich jedes Bauvorhaben nach den Vorgaben richten muss, warum sollte man dann noch zusätzlich einen Bebauungsplan erstellen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass Ortsplaner beauftragt wurde festzustellen, ob es sich um ein geschlossen bebaubares Gebiet handelt. Leider konnte keine eindeutige Auskunft von Ortsplaner oder den Sachverständigen vom Amt der Oö. Landesregierung getroffen werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.in Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Anita Eckerstorfer, GR Lisa Christine Gerner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Markus Kienberger, GR Martina Kienberger, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, E-GR Johann Fiereder, E-GR Jürgen Haunschmidt, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. med. vet. Karl Püspök angenommen.

GV Thomas Asen, GR Rudolf Hackl, GR Ing. Klaus Haiböck, GV Andrea Pawlicek, GV Rupert Weidinger, GR Brigitte Weinzingler enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 22 Dafür-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen angenommen.

GR Harald Berndorfer hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen erklärt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 14 Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990; Stärkung der zwei in der Kernzone liegenden Lebensmittelgeschäften mit Vollsortiment; Beratung und Beschlussfassung.

GR Lisa Christine Gerner verlässt um 20:32 Uhr den Raum.

GR Lisa Christine Gerner betritt um 20:33 Uhr den Raum.

GR Harald Berndorfer verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Bericht Gemeindevorstand Thomas Asen:

Verlangen

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme des Antrages Stärkung der zwei in der Kernzone liegenden Lebensmittelgeschäften mit Vollsortiment in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung

Begründung

Von beiden in der Kernzone liegenden Lebensmittelgeschäften sind Absichten zu einem Ausbau bekannt. Je ca 200-250m² Verkaufsflächenerweiterung sind von beiden angedacht. Im Räumlichen Gesamtkonzept 2040 ÖEK haben wir 2016 unter Siedlungsentwicklung festgelegt:

- das Ortszentrum soll ein Ort der Begegnung und der Kommunikation sein;
- das Lebensmittelgeschäft soll im Zentrum erhalten bleiben;

Bei der vom Bürgermeister in Auftrag gegebenen Standortanalyse Lebensmittelhandel von RegioPlan ergibt sich folgendes Fazit:

Die Potenzialberechnung für Gramastetten ergibt derzeit für den Lebensmittelhandel nur ausreichend Umsatz für eine zusätzliche Verkaufsfläche von 310 m². Zu diesem Zeitpunkt ist es demnach eine gute Option den etablierten Markt im Ortszentrum zu vergrößern. Zusätzlich liegen jetzt vom Winkler Markt auch Ausbaupläne vor. Mit dem Markt in der Marktstraße zusammen, würden dann die möglichen 310 m² um ca 130 m² überschritten.

Einen zusätzlichen Lebensmittelhandel-Neubau am Schulsportplatz mit einer geplanten Verkaufsfläche von 800 m² sehen wir daher als kontraproduktiv für die Ziele des ÖEK und den Erhalt der Geschäfte im Ortszentrum. Zudem sehen wir eine weitere Bodenversiegelung und eine ungesündere Lebensweise der SchülerInnen kritisch. Würde dieser Markt auf der grünen Wiese gebaut, sieht sich der Winkler Markt in der Existenz gefährdet und somit werden auch 15 Arbeitsplätze in Gefahr geraten.

Antrag Gemeindevorstand Thomas Asen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

dass den Erweiterungswünschen der Marktbetreiber in der Kernzone - auf Basis eines gemeinsam zu erstellendem Konzept aller Beteiligten, mit Einbeziehung der Kernzonenanrainer - der Vorrang gegeben wird und ein Lebensmittelhandel-Neubau am Schulsportplatz nicht mehr in Erwägung gezogen wird.

Gegenantrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 14 wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten zur genauen Prüfung der Sachlage mit Einbindung der Standortanalyse Lebensmittelhandel für Gramastetten, Verkehrssituation und Raumplanung zugewiesen.

Begründung:

Für eine zukunftssichere Lebensmittelversorgung im Ortszentrum ist eine fundierte Grundlagenforschung erforderlich. Diese Vorberatungen sind im zuständigen Ausschuss abzuwickeln. Weiters besteht eine rechtl. Vorfrage hinsichtlich der Besitzverhältnisse am Objekt Marktstr. 36a (Gebäude/Grundstück). Für weiteren Entscheidungen ist die strittige Rechtslage abzuwarten.

Diskussion:

GR Markus Kienberger unterstützt die Prüfung des Standortes, denn ein Standort nahe des Winkler Marktes sieht er als schlecht. Er empfiehlt eine Prüfung durch ein größeres Gremium.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass der Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten grundsätzlich das richtige Gremium ist. Er kann sich jedoch vorstellen, dass auch der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ortsentwicklung zusätzlich zur Beratung hinzuzufügen wäre.

GR Martina Kienberger regt an, die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse schon im Vorfeld mit den verfügbaren Informationen zu versorgen, damit jedes Mitglied dieselben Informationen hat.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter empfiehlt alle Lebensmittelhändler in Gramastetten zu ihren Ausbauplänen zu befragen.

GV Thomas Asen ist der Meinung, dass auch der Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten, Klimaschutz, Energie und Mobilität bei den Beratungen involviert werden sollten.

GV Rupert Weidinger findet die Verkehrssituation beim aktuellen Standort sehr schlecht. Hier sollte geprüft werden, welche verkehrstechnischen Möglichkeiten bestehen.

Abstimmung durch Erheben der Hand über den Gegenantrag:

Der Antrag wird Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.in Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Anita Eckerstorfer, GR Lisa Christine Gerner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Martin Reisinger, E-GR Johann Fiereder, E-GR Jürgen Haunschmidt, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. med. vet. Karl Püspök angenommen.

GV Thomas Asen, GR Rudolf Hackl, GR Markus Kienberger, GR Martina Kienberger, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GV Andrea Pawlicek und GR Brigitte Weinzingen stimmen gegen den Antrag.

GR Ing. Klaus Haiböck, GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer und GV Rupert Weidinger enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 18 Dafür-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und 7 Gegenstimmen angenommen.

GR Harald Berndorfer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Nachdem der Gegenantrag mehrheitlich angenommen wird, wird über den Antrag nicht mehr abgestimmt.

TOP 15 Allfälliges.

Kindergarten Gramastetten:

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass der Neubau unserer Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten lobend in der letzten Ausgabe der Hypo-Time erwähnt wurde.

Fahrzeugsegnung FF-Lassersdorf:

Bgm. Mag. Andreas Fazeni lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein, zur am 21. August 2021 um 19:00 Uhr stattfindenden Fahrzeugsegnung des neuen KFL-Logistik der FF-Lassersdorf zu kommen.

Sitzungsgelder:

Amtsleiter Rudolf Haslmayr erkundigt sich, ob alle Mitglieder des Gemeinderates einverstanden sind, dass das Sitzungsgeld erst nach der nächsten Sitzung des Gemeinderates im September abgerechnet wird.

Alle Mitglieder des Gemeinderates stimmen zu.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführerin

Gegen die während der Sitzung am 16. September 2021 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 8. Juli 2021 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

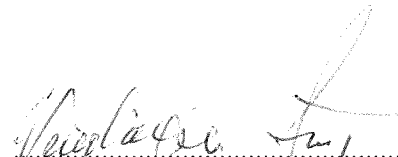
Gramastetten, am 16. September 2021



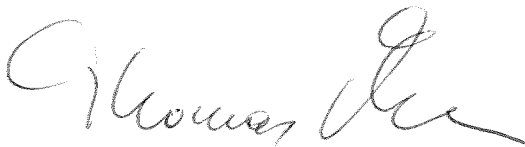
.....
Vorsitzender



.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)



.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)